

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Immenhus“ in der Gemeinde Velpke, im Ortsteil Velpke, Landkreis Helmstedt

Mit diesem Änderungsplan soll bezweckt werden, daß die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte maximale Grundfläche von 70 m² auf 95 m² erhöht wird. Die festgesetzte Geschosflächenzahl von 0,18 und die Grundflächenzahl von 0,18 bleiben unverändert.

Die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes sind im Hinblick auf eine Ferienhausnutzung und auf die besondere Eigenart von Natur und Landschaft getroffen worden. Eine starke Verdichtung der Bebauung sollte verhindert werden.

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahre 1977 haben sich die Ansprüche an eine Ferienhausnutzung geändert. Die Vergrößerung der Nutzungsmöglichkeiten des Gebietes liegt im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit (Urteil des Hess. VGH vom 07.11.75).

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll den gestiegenen Anforderungen an die Ferienhausnutzung Rechnung getragen werden.

Alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Gemeinde entstehen durch diese Bebauungsplanänderung keine Kosten.

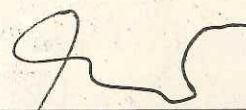
Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Änderungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.1997 bis einschließlich zum 24.11.1997 öffentlich ausgelegen. Sie wurde unter Berücksichtigung und Einschluß der zum Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung durch den Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 18.12.1997 beschlossen.

Gemeinde Velpke

Velpke, den 18.12.1997


Bürgermeister




Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/um-
stehende ~~Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten Ur-
schrift/~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/~~
Ablichtung der/des Begründung

.....
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der
Bezirksregierung Braunschweig
erteilt. (Behörde)

Velpke, den 05. 05. 98

Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage: [Handwritten Signature]

.....
(Behörde und Unterschrift)

